

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche**  
**am 13.02.2020**

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Prof. Dr. Martin Sauer

CDU

Herr Michael Ulrich Krüger

Herr Stefan Röwekamp

Herr Steve Wasyliw

Herr Michael Weber

SPD

Frau Susanne Kleinekathöfer

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Herr Dirk Rickmann

Herr Reinhard Schäfers

Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann

Herr Gerd Militzer

Frau Renate Niederbudde

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Von der Verwaltung

Frau Thenhaus

600.3

TOP 6

Herr Kunert

400.22

TOP 7 und 9

Frau Mosig

600.4

TOP 8

Herr Dr. Becker, Herr Dr. Schepers, Frau Kothy

Uni Bi

TOP 20.2 nö

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck – Schriftführerin

Entschuldigt fehlt:

Frau Sylvia Gorsler

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 52. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 13.2.2020 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlägt er Änderungen in der Tagesordnung vor:

- Der TOP 11 wird vertagt auf die nächste Sitzung am 12.3.2020
- TOP 9 und TOP 7 werden zusammen vorgestellt und beschlossen (erst 9, dann 7)

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

#### **Zu Punkt 1.1 Herr Werner Epler, Wilhelm-Heiner-Straße 15, 33615 Bielefeld zum Zustand der Wege hinter dem Polizeipräsidium Kurt-Schumacher-Straße**

Herr Epler hat mehrfach auf den schlechten Zustand der Wege hingewiesen, zuletzt in der Sitzung der BV Schildesche am 17.1.2019. Nach Regentagen stehen die Wege unter Wasser und sind kaum passierbar.

Herr Wasyliw ergänzt, dass sich der Zustand der Wege weiter verschlechtert hat und in der Zwischenzeit bereits nach leichtem Regen nicht mehr passierbar ist. Er weist daraufhin, dass es sich hier um ein gesamtstädtisches Problem handelt, das viele Parks betrifft und schlägt der Verwaltung vor, Priorisierungen bei der Instandsetzung der Wege vorzunehmen.

Der Umweltbetrieb hat am 21.3.2019 geantwortet, dass „für den am stärksten betroffenen Wegeabschnitt in Höhe des Bolzplatzes hinter den Häusern Graf-von-Stauffenberg Straße 25 – 25 e Mittel zur Instandsetzung im Haushalt 2020 angemeldet werden“.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, beim Umweltbetrieb den aktuellen Sachstand zu erfragen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 1.2 Herr Werner Epler, Wilhelm-Heiner-Straße 15, 33615 Bielefeld zur Beleuchtung an der "Alten Schmiede"**

Herr Epler beklagt, dass die Beleuchtung des Fußwegs zwischen der „Alten Schmiede“ und der Kurt-Schumacher-Straße noch nicht erfolgt ist. Er verweist dabei auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 5.9.2019.

Diese Anfrage ist vom Amt für Verkehr in der Sitzung am 10.10.2019 wie folgt beantwortet worden: „Es ist geplant auf der Länge von etwa 359 Metern den Weg mit elf neuen LED-Leuchten vom WE-EF VFL 530 auf 5 m hohen Masten auszuleuchten. Laut Aussage der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist aber mit einer Umsetzung der Maßnahme nicht mehr im Jahr 2019 zu rechnen, da erst noch eine Ämterbeteiligung erfolgen muss“.

Herr Wasyliw bittet auf diesem Weg das Amt für Verkehr darum, die Bezirksvertretung immer zu informieren, wenn es zu Verzögerungen kommt.

Die Frage wird an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Mitteilung weitergeleitet, wann mit dem Aufbau der Leuchten zu rechnen ist.

-.-.-

**Zu Punkt 1.3 Herr Jürgen Siemering, Jöllenbecker Straße 211 a, 33613 Bielefeld zum geplanten Neubau Laurentius, Frischluftschneise**

Herr Siemering befragt direkt Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer zu seiner Einschätzung bezüglich des Einflusses des Neubaus auf die Frischluftschneise. Diese Meinung habe er in einem Zeitungsartikel geäußert. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beantwortet die Anfrage direkt.

Herr Hansen erklärt, dass eine Antwort vom Umweltamt auf die Frage zur Frischluftzufuhr innerhalb der vergangenen Sitzung auf dem Weg zu Herrn Siemering sei.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer weist auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hin, die am 10.3.2020 um 18 Uhr im Gemeindehaus, Weihestraße 9, 33613 Bielefeld stattfinden wird. Dort können Fachfragen gestellt werden, die von den Ämtern aufgegriffen werden.

Da die Antwort von Herrn Siemering direkt beantwortet wurde und außerdem die Antwort des Umweltamts auf die Frage der vergangenen Sitzung auf dem Postweg ist, wird vereinbart, dass nach der heutigen Sitzung keine weitere Antwort verschickt wird.

-.-.-

**Zu Punkt 1.4 Frau Gabriele Erdmann, Weihestraße 19 a, 33613 Bielefeld zur Umweltprüfung/Neubau Laurentius**

Frau Erdmanns Frage bezieht sich auf die Umweltprüfung des geplanten Neubaus des Laurentius-Heims und ob diese aufgrund der Dringlichkeit vorgezogen werde. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beantwortet diese Anfrage direkt und erklärt, dass bei dieser Prüfung ein Jahresrhythmus betrachtet werde und dass mit dem Ergebnis im Juni 2020 gerechnet werde.

-.-.-

**Zu Punkt 1.5 Herr Günter Krause, Wiedenbrede 15 b, 33613 Bielefeld zum**

### **Grünflächenkataster**

Herr Krause fragt:

Existiert für Bielefeld ein erdbodenbezogenes Grünflächenkataster?

Eine intelligente Planung der Grünflächen und Parkanlagen habe großen Einfluss auf das Stadtklima.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Frage an das Umweltamt weiterzuleiten.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.6 Eine Frage zum Schulweg Eichendorffschule**

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beantwortet eine Frage direkt, ob der Schulweg zur Eichendorffschule während bzw. nach der Bauphase beeinträchtigt sei. Dies sei zu keinem Zeitpunkt der Fall.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.7 Frau Nina Tacke, Haferkamp 44, 33613 Bielefeld zum Schulgarten Eichendorffschule**

Bleibt der Schulgarten der Eichendorffschule in seiner jetzigen Form und Größe erhalten? Ist sichergestellt, dass die Fläche nicht für einen Parkplatz, eine Feuerwehrezufahrt o.ä. zur Verfügung gestellt werden muss?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an das Bauamt weiterzuleiten.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.8 Herr Detlev Mantei-Liebold, Haferkamp 9, 33613 Bielefeld zum Grundstückspreis**

Herr Mantei-Liebold fragt, zu welchem Quadratmeterpreis das Grundstück für den Neubau des Laurentius-Heims verkauft wird.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an den ISB weiterzuleiten.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.9 Herr Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld zur Huchzermeierstraße**

Herr Feldmann berichtet, dass vor einiger Zeit die Huchzermeierstraße aufwändig restauriert wurde. Mittlerweise seien zahlreiche Steine abgeplatzt, wodurch der Verkehr sehr laut geworden sei. Wann wird hier repariert?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

-.-.-

**Zu Punkt 1.10 Herr Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld zu einem Parkschild an der Beckhausstraße**

Herr Feldmann regt an, das Parkschild Beckhausstraße/Huchzermeierstraße etwa 10 m zu verschieben, da es für die Autofahrer schlecht erkennbar sei.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Anregung an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

-.-.-

**Zu Punkt 1.11 Frage von Frau Korn in der Sitzung am 16.01.2020**

Die Antworten auf die sechs Fragen kommen vom ISB und sind kursiv gedruckt:

1. Warum hängen keine Geruchsbekämpfer (von der Firma Solution Glöckner)?

*Die Produkte, für die Unterlagen eingereicht wurden, sind wie folgt zu bewerten:*

*- Buz Fresh Magic:*

*Es handelt sich um Duftspray, das in Sanitäranlagen jedoch nicht in die Luft, auf Wände und Böden gesprüht werden darf, da es zu Rutschgefahr führt. Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig, es stellt u.a. eine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar.*

*- Solufresh Duftkonzentrat:*

*Das Duftkonzentrat blockiert die Wahrnehmung eines definierten Schlechtgeruches über die Nase, d.h. die Rezeptoren in der Nase werden mit Substanzen besetzt, die die Geruchswahrnehmung behindern. Die gesundheitlichen Auswirkungen durch diese direkte Einwirkung sind nicht absehbar.*

*Das Umweltamt und der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt lehnen Duftstoffe in der Gebäudereinigung ab, da sie zu Allergien und anderen Erkrankungen führen können.*

*- Siphon Anti-Dry:*

*Der Geruch in den Toiletten stammt nicht aus trockenen Siphons, sondern wird durch Urin verursacht, der täglich auf den Fliesen steht und so in die Fugen einsickert. Das Mittel ist daher nicht anzuwenden.*

2. Warum wird der vorhandene Geruchsbinder nur 1 x pro Woche gesprüht?

*Bei dem eingesetzten „Geruchsbinder“ handelt es sich um ein Produkt, das unbedenkliche Mikroorganismen enthält, die die organischen Geruchsmoleküle „auffressen“.*

*Das Produkt wird nicht nur 1 x wöchentlich, sondern bei Bedarf auch mehrfach angewendet. Die Frequenz werden wir noch weiter anpassen.*

3. Ist es möglich, die von den Eltern vorgeschlagenen Putzmittel zu testen?

*Für die Unterhaltsreinigung werden nur kennzeichnungsfreie Mittel eingesetzt, die vor dem Einsatz vom Umweltamt geprüft wurden. Verwendet werden nur Produkte, die den Anforderungen der Stadt an Reinigungsmittel entsprechen.*

*Der Einsatz von einzelnen Mitteln der Eltern wäre eher als bedenklich einzustufen, da die Komptabilität zu den Produkten der Stadt nicht beurteilt werden kann.*

*Bei den jetzt vorgeschlagenen Mitteln handelt es sich um Duftstoffe und nicht um Reinigungsmittel.*

4. Ist es möglich, die Rohrleitungen zu überprüfen, um mögliche Geruchsquellen auszuschließen?

*Hinweise auf Verstopfungen gibt es nicht; die Rohrleitungen sind frei. Sie können nicht der Auslöser für den Urin-Geruch sein; die Ursache ist eindeutig im Nutzerverhalten zu suchen.*

5. Warum gibt es nur so wenig Toiletten an der Plaßschule? Vorgeschieden wären viel mehr?

*Die Anzahl der Toiletten entspricht dem Standard der VDI 6000 - Sanitäräume in Schulen für eine 3 zügige Belegung. Gegenüber dem genehmigten Stand zur Zeit der Inbetriebnahme gibt es an der Plaßschule im Bereich der Jungentoiletten rechnerisch ein WC zu viel; im Bereich der Mädchentoiletten gibt es einen Überhang von 3 WC.*

6. Wenn alles nicht hilft: Wann können die Toiletten saniert werden?

*Aufgrund der vielen Beschwerden in den letzten Wochen prüft der ISB gerade unterschiedliche bautechnische Verfahren, wie mit der Urinbelastung der Fußbodenfliesen und – fugen umgegangen werden kann. Eine Sanierung kann für den Sommer 2021 in Aussicht gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Sanierung in 2005 durchgeführt wurde, kann allerdings keine Aussage dazu gemacht werden, wie lange eine erneute Geruchsbelastung bei unsachgemäßer Nutzung verhindert werden kann.*

Die Antwort wurde Frau Korn schriftlich mitgeteilt.

## **Zu Punkt 1.12**

### **Frage von Herrn Krause in der Sitzung am 16.01.2020**

*Frage: Laut Frau Geppert bestehe hinsichtlich des Flächennutzungsplans Planungsrecht. Herr Krause ist der Meinung, dass der FNP dem aktuellen Bebauungsplan hätte angepasst werden müssen. Wie kommt Frau Geppert zu dieser rechtlichen Feststellung?“*

Frau Geppert vom Bauamt beantwortet die Frage wie folgt:

Das bestehende Planungsrecht basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan II/1/13.01, welcher für das Grundstück eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Jugendheim“ sowie eine bestimmte bauliche Ausnutzung festsetzt.

Gemäß Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld weist hier eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Jugendeinrichtung“ aus. Das Entwicklungsgebot ist somit erfüllt.

Im Rahmen der 5. Änderung (Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße) ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, weil die grundsätzliche Zielsetzung des FNP (Gemeinbedarfsfläche) in diesem Bereich gewahrt bleibt.

Eine Klarstellung des FNP wird erst bei einer zukünftigen Neuaufstellung des FNP erfolgen.

Herr Krause hat die Antwort schriftlich erhalten.

### **Zu Punkt 1.13 Frage von Herrn Stelzner in der Sitzung am 16.01.2020**

1. *Welche weiteren Maßnahmen werden seitens der Stadt vorgenommen?*
2. *Wie ist der Ablauf?*
3. *Wann wird das Grundstück verkauft?*

Antwort vom Bauamt:

Am 21.11.2019 wurde in der Bezirksvertretung Schildesche der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/13.01 (Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße) sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB mit großer Mehrheit beschlossen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens am 03.12.2019 ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen. Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt werden, denn die entsprechenden Anwendungsvoraussetzungen nach BauGB sind erfüllt.

Bei dem Bauleitplanverfahren handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren nach BauGB, dem sich weitere Verfahrensschritte anschließen, bevor der Rat der Stadt abschließend den Satzungsbeschluss fasst.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB kann gemäß gesetzlicher Vorgaben im beschleunigten Verfahren grundsätzlich verzichtet werden; eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt dann durch eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens insbesondere für die Nachbarschaft und um die weiteren Abwägungsgrundlagen/-materialien für das Planverfahren zu sammeln, wurde jedoch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen, die noch terminiert werden muss.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.

§ 4 (1) BauGB werden die fachlichen Stellungnahmen eingeholt, aus denen weitere Maßnahmen resultieren können (z.B. zum Artenschutz,

Baumerhalt etc.). Dieser Verfahrensschritt wird zeitnah durchgeführt. Die Eingaben der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der Abwägung können im nächsten Verfahrensschritt in der Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss nachvollzogen werden.

Nach Fassung des Entwurfsbeschlusses i.S. des § 3 (2) BauGB erfolgt eine einmonatige Offenlage der Entwurfsunterlagen samt den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Während dieser Auslegungsfrist können wiederum Stellungnahmen abgegeben werden. Ebenso werden zum Entwurf erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.S. des § 4 (2) BauGB eingeholt.

Die Frage nach Zeitpunkt des Grundstücksverkaufs wird von Seiten des ISB (Immobilienervicebetrieb) beantwortet:

„Der Verkauf der Fläche kann nach Abschluss der Verhandlungen und einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld erfolgen.“

Herr Stelzner hat die Antworten schriftlich erhalten.

#### **Zu Punkt 1.14 Frage von Frau Jablonowski in der Sitzung am 16.1.2020**

*Die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bau Laurentius-Heim informiert werden, wird vom Bauamt wie folgt beantwortet:*

Die Information zum Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur vorherigen Möglichkeit der Einsichtnahme in die dazugehörigen Unterlagen ist nach üblicher Art der Bekanntmachung der Stadt Bielefeld ausschließlich der örtlichen Presse zu entnehmen.

Auf der Internetseite der Stadt Bielefeld sind außerdem die Fristen zur Beteiligung, ein Online-Formular zur Abgabe einer Stellungnahme sowie die Unterlagen zur Planung abrufbar.

*Plant der ISB einen Tausch der Grundstücke? Ist der Verkauf des Grundstückes an die Bedingung geknüpft, das bisherige Grundstück zu kaufen?*

Antwort des ISB:

„Der ISB plant keinen Tausch der Grundstücke zwischen dem ISB und dem VKA. Ebenso ist der Verkauf der städtischen Fläche nicht an die Bedingung geknüpft das Grundstück der VKA zu erwerben.“

Frau Jablonowski hat die Antwort schriftlich erhalten.

#### **Zu Punkt 1.15 Frage von Herrn Siemering in der Sitzung am 16.01.2020**

Die Frage bezieht sich auf mögliche Auswirkungen des Neubaus Laurentius-Heim auf die Frischluftzufuhr in der Achse zwischen Gellershagener Park und Jöllenbecker Straße.



Das Umweltamt beantwortet die Frage wie folgt:

Der Gellershagener Park und die schmale Grünachse parallel zur Weihestraße sind Grünflächen, die eine wichtige Funktion für die Kaltluftproduktion und als Leitbahn haben. Eine detaillierte Beschreibung der Veränderungen, die die diskutierte Bebauung bewirken würde, liegt noch nicht vor. Im weiteren Verfahren sind die stadtklimatischen Auswirkungen einer der Belange, die näher beleuchtet werden müssen, die zu Planmodifizierungen führen können und schließlich in die Abwägung einfließen.

Die Antwort wurde Herrn Siemering schriftlich mitgeteilt

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 16.01.2020**

Herr Schäfers weist daraufhin, dass auf Seite 3 Punkt 1.3 statt Frage das Wort „Frau“ steht.

Die BV fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 51. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 16.1.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

## Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

#### **3.1 Radverkehrskonzept Bielefeld**

Den BV-Mitgliedern ist die Präsentation der Veranstaltung am 4.2.2020 „Dialog mit den Bezirksvertretungen zum Radverkehrskonzept“ per Mail zugeschickt worden. Bis zum 18.2.2020 können Hinweise und Änderungswünsche zum Entwurf des Radverkehrskonzeptes per Mail an [radverkehr@bielefeld.de](mailto:radverkehr@bielefeld.de) oder telefonisch unter 0521/51-6879 abgegeben werden.

Eine AG zur Radverkehrsplanung soll eingerichtet werden (s. Mail an die Mitglieder vom 5.2.2020). **S. TOP 14.1.**

#### **3.2 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems hier: Standorte für Phase I und weiteres Vorgehen**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem. Dies sieht eine schrittweise Einführung des Fahrrad-

verleihsystems in zwei Phasen vor.

Die Phase I mit einer Laufzeit von einem Jahr ist als Pilotphase vorgesehen und umfasst hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität / FH. Es werden 250 Räder an ca. 40 Standorten vorgesehen. Über den Umsetzungsstand im Hinblick auf den Projektstart am 01.04.2020 wird das Amt für Verkehr laufend informieren. Für die Phase I sind bereits Standorte an den Endhaltestellen der Stadtbahn Babenhausen Süd und Schildesche vorgesehen. Im Bereich der Universität und der FH sind acht feste Standorte plus Flexzonen zum zusätzlichen Abstellen von Rädern mit der Uni abgestimmt. Weitere Standorte, insbesondere entlang der Stadtbahnen, befinden sich aktuell in der Abstimmung zwischen moBiel und der Stadtverwaltung. Hierzu wird das Amt für Verkehr laufend berichten.

Im Verlauf der Pilotphase des Fahrradverleihsystems kann durch Anpassungen an den Standorten auf Bedarfe der Nutzer reagiert werden. Die Erfahrungen mit den Standorten aus Phase I dienen als Grundlage für die Ausweitung der Stationen in Phase II.

Die zusätzlichen Standorte für Phase II werden hinsichtlich Potential, Bedarf und Flächenverfügbarkeit in den einzelnen Bezirken ermittelt und abgestimmt. Vor dem Start der Phase II am 01.04.2021 wird regelmäßig über den Stand der Standortermittlung berichtet.

### **3.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Neubau Laurentius-Heim**

Sie findet am Dienstag, 10.3.2020 um 18 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Christkönig, Weihestraße 9, 33613 Bielefeld statt.

### **3.4 Wegeerneuerung am Obersee**

Am 24.4.2019 hat die BV Schildesche folgenden Prüfauftrag beschlossen: Wenn Erneuerungs- bzw. Austauschmaßnahmen bei der Pflasterung um den Obersee nötig sind, solle die Pflasterung durchgängig erfolgen und nicht wie bisher, halbseitig Schotterbelag und halbseitig Pflasterung.

Das Umweltamt teilt dazu mit:

Die Einschätzung des Umweltamts dazu ist im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Johannisbachtal-Obersee“ mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet enthalten, welches auf Grundlage einer Informationsvorlage (Drs.-Nr. 3466/2014-2020) am 01.09.2016 auch in der Bezirksvertretung Schildesche beraten wurde. Demnach soll der Rundweg langfristig mit einem einheitlichen Belag in einer Breite von 3,50 m versehen werden, um die Stolperkanten zwischen Pflaster und wassergebundener Decke zu egalisieren und ein konfliktfreies nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern auch an besuchsstarken Tagen zu gewährleisten.

Der Umweltbetrieb findet ebenfalls die vollflächige Pflasterung der stark genutzten Hauptwege sinnvoll. Allerdings sind die Wege in den letzten Jahren erneuert worden, so dass aktuell keine größeren Maßnahmen anstehen. Bei neuen Arbeiten wird zukünftig vollflächig gepflastert.

### **3.5 Altersgerechte Sportgeräte im Bereich der Bultkampmeile**

In der Sitzung am 10.10.2019 hat die SPD-Fraktion eine Anfrage gestellt, ob im Bereich der Bultkampmeile altersgerechte Sportgeräte aufgestellt werden können.

Dazu liegt jetzt ein Vorschlag des Sportamts vor. Für die Geräte soll ein Antrag auf Förderung aus Mitteln der Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport gestellt werden. Dieser Antrag muss von der BV Schildesche noch beschlossen werden (s. TOP 5.4).

### 3.6 Unfallkommission

Den Mitgliedern der BV Schildesche ist das Controlling-Protokoll der Unfallkommission 2019-II per E-Mail zugeschickt worden.

### 3.7 Amphibienschutz

Den Mitgliedern der BV Schildesche sind die Mitteilungen des Umweltamts zum Amphibienschutz in Schildesche per E-Mail zugesandt worden.

Herr Krüger begrüßt zum **Punkt 3.2** die Einführung des öffentlichen Fahrradverleihsystems. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Fahrräder nicht so chaotisch abgestellt werden dürfen wie derzeit teilweise die Leihroller, damit Fußgänger nicht behindert werden.

Herr Wasyliw bittet das Amt für Verkehr, in der nächsten Sitzung am 12.3.2020 die Bezirksvertretung Schildesche mit einer Vorlage zur informieren. Besonders an den Endhaltestellen Schildesche und Babenhäusen ist nur wenig Platz für Leihräder-Standorte zur Verfügung. Er bittet das Amt für Verkehr, die Pläne vorzustellen, damit einem reibungslosen Start am 1.4.2020 nichts im Wege steht.

Herr Weber trägt eine weitere, persönliche Mitteilung als **Punkt 3.8** zum Verhalten des Bezirksbürgermeisters Herrn Prof. Dr. Sauer vor:

„Meine Damen und Herren, zu der heutigen Sitzung muss auch ich Ihnen eine Mitteilung zu den Vorgehensweisen Bezirksbürgermeisters Sauer, und den daraus resultierenden Presseberichterstattungen machen:

In den Lokalzeitungen vom 03. Februar 2020 wurde über die öffentlichen Gespräche des Bezirksbürgermeisters Sauer mit Bürgerinnen und Bürgern bezüglich des Standortes/Neubaus des Laurentiusheimes berichtet. Hierin wird dem unbefangenen Leser der Eindruck vermittelt, dass es durch das Wirken des Bezirksbürgermeisters einen oder mehrere Alternativstandorte zu dem bisherigen (durch die BZV beschlossenen) Standort ergeben könnte. Dies liegt deutlich außerhalb des Aufgaben- und Kompetenzbereiches des Bezirksbürgermeisters, weil es einen eindeutigen Beschluss der BZV- Schildesche vom 21.11. 2019 hierzu gibt.

Diesen – und nur diesen -hat der Bezirksbürgermeister gegen über unseren Mitbürgerinnen zu vertreten. Hier wurde suggeriert, als ob sich die BZV eben nicht intensiv und ausführlich informiert, mit den betroffenen Menschen diskutiert und nach langem Gesprächs- und Argumentationsprozess entschieden hat! Und zwar mit überwältigender Mehrheit.

Nach diesem Beschluss der BZV, einen vermeintlich „geeigneteren“ Standort mit der „Wahrscheinlichkeit“ von 50 /50% zur Realisierung der anwesenden Öffentlichkeit „vorzuschlagen“ ist ein deutlicher Vertrauensbruch gegenüber dem gewählten Gremium: Bezirksvertretung Schildesche.

Der „Versuch“ des Bezirksbürgermeisters in einem Mail dies alles zu erklären und damit „heilen“ zu wollen, kann nur als „daneben“ und „untauglich“ bezeichnet werden. Er zeigt vielmehr auf, dass der Beschluss der BZV nicht realisiert werden soll – durch „Infragestellung“ mit „Argumenten“, die schon angesprochen und geklärt waren.

Aus den dort genannten „neuen“ Standorten hat sich für mich - und nicht nur für mich- keinerlei Neuigkeitswert ergeben.

Es ist ein deutlicher Vertrauensverlust durch das grob fehlerhafte Verhalten des Bezirksbürgermeisters gegenüber der BZV entstanden. Herr Prof. Sauer, Sie sollten Ihr Amt bis zum September 2020 „ruhen lassen“ – nachdem Sie auch in Ihrem Mail uns Bezirksvertretern keinerlei Einsicht für Ihr fehlerhaftes Verhalten gezeigt haben.

Der „politische Anstand“ hält für derlei Vorgehensweise auch den „Rücktritt“ als richtige Alternative bereit. Handeln Sie jetzt entsprechend!“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer antwortet direkt, dass er sich dem Wohl des Stadtteils und seiner Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet fühlt – noch vor dem Wohl der Mitgliederinnen und Mitglieder der Bezirksvertretung.

In diesem konkreten Fall habe es neue Erkenntnisse gegeben. Diese habe er geprüft, weil er sich verpflichtet fühlt, alles zu versuchen, um ein Alternativgrundstück zu finden, damit der Neubau des Laurentius-Heims auf dem sensiblen Grundstück im Gellershagen-Park verhindert werden könne – trotz des gefassten Beschlusses.

Frau Kleinekathöfer erklärt, dass durch die eventuelle Möglichkeit, die Kirche der Christkönig-Gemeinde abzureißen, neue Chancen entstanden sind, um das Laurentius-Heim auf dieser Seite der Weihestraße zu bauen. Diese Möglichkeit war zu der Zeit, als der Beschluss gefasst wurde, nicht bekannt. So etwas müsse überprüft werden – auch wenn bereits ein Beschluss gefasst sei. Dazu sei man den Bürgern gegenüber verpflichtet.

Für ihre Fraktion SPD spricht sie das Vertrauen gegenüber dem Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer aus.

Frau Niederbudde und Herr Godejohann schließen sich dieser Aussage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Sie weisen darauf hin, wie schwer die Entscheidung den Mitgliedern der BV gefallen sei, sich für das Grundstück im Gellershagenpark zu entscheiden. Darum müssen neue Sachverhalte auch nach Beschlussfassung geprüft werden, zumal sich das Verfahren ja noch vor dem Aufstellungsbeschluss befindet.

Frau Dederling hätte sich gewünscht, dass sie von der neuen Möglichkeit vom Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer vorab informiert worden wäre, bevor sie darüber in der Zeitung gelesen hat. Bis auf diese kleine Kritik spricht sie für die Bielefelder Mitte dem Bezirksbürgermeister gegenüber ihr Vertrauen aus.

Frau Bernert betont, dass der Bezirksbürgermeister dazu verpflichtet ist, in dieser Phase alle Möglichkeiten zu überprüfen. Das habe er getan. Für die Fraktion Die Linke spricht sie ihm gegenüber ihr Vertrauen aus.

Herr Krüger betont, dass die Fraktionen erst nach der Presse über die

neue Möglichkeit informiert worden sind. Herr Weber erklärt, dass genau diese Enttäuschung ihn zu seiner Mitteilung veranlasst habe. Es sei häufig der Fall, dass die Bezirksvertretung in Entscheidungen nicht einbezogen würde. Dies dürfe nicht auch noch durch den Bezirksbürgermeister und Vorsitzenden passieren.

-.-.-

**Zu Punkt 4      Anfragen**

**Zu Punkt 4.1      Sperrung der Sieboldstraße für den Durchgangsverkehr und Einrichtung von Elternhaltestellen an div. Stellen (Beckhausstraße, Engersche Straße, Am Pfarracker) (Anfrage der CDU-Fraktion v 02.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10203/2014-2020

Vorbemerkung:

Der hiesigen Presse, der Mitteilung des Amtes für Verkehr und einer Information der Marienschule konnten wir entnehmen, dass die Sieboldstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt wurde. Gleichzeitig wurden an div. Stellen (Beckhausstraße, Engersche Straße, Am Pfarracker) Elternhaltestellen eingerichtet. Dieses wird von uns begrüßt.

Wir bitten die Verwaltung, uns darzulegen, warum es hierzu keinen Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche gegeben hat. Laut Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 5.08.2004 letztmalig mit Änderungssatzung vom 15.05.2017 sind unter Abschnitt III Bezirksvertretungen in § 7 die Aufgaben der Bezirksvertretung aufgelistet. Hier findet sich unter Absatz 1 Punkt l) die Bereiche Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrs- führungmaßnahmen sowie unter Absatz 2 Punkt g) Regelung von Schülertransporten sowie o) verkehrsregelnde Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Es kann und darf nicht sein, dass die Voten der Bezirksvertretung nicht gehört werden sollen.

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die CDU-Fraktion bemängelt Herr Krüger, dass die Bezirksvertretung Schildesche keinen Beschluss zur Sperrung des verkehrsberuhigten Bereichs der Sieboldstraße bzw. zu der Einrichtung der Elternhaltestellen gefasst hat.

Im § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind die Aufgaben der Bezirksvertretungen abschließend festgelegt. Lt. Abs. 1 Buchstabe l entscheidet die Bezirksvertretung über Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen. Insoweit stimmt das Amt für Verkehr der CDU-Fraktion zu.

Hier ist allerdings zwischen planerischen bzw. konzeptionellen Maßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu unterscheiden.

Bei einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme handelt es sich um die konzeptionelle Gestaltung, die über die isolierte straßenverkehrsrechtliche

Anordnung einer Verkehrseinrichtung wie z. B. einen Sperrpfosten, hinausgeht. Konkret ist gem. § 45 Straßenverkehrsordnung das Einvernehmen mit der Gemeinde (hier der Bezirksvertretung) über die Einrichtung von Bewohnerparkzonen, von Fußgänger- und verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 30-Zonen etc. herzustellen.

Aus diesem Grund ist die Bezirksvertretung Schildesche mit Beschlussvorlage 4063 vom 28.11.1996 vom Amt für Verkehr gebeten worden, die Neugestaltung der Sieboldstraße inklusive der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs zu beschließen. Dies ist in der Sitzung vom 12.12.1996 auch einstimmig erfolgt. Das Amt für Verkehr hat daraufhin die Sieboldstraße entsprechend der Beschlussfassung ausgebaut und beschildert.

Die Bezirksvertretung Schildesche ist somit bei der Verkehrsberuhigungsmaßnahme Sieboldstraße ordnungsgemäß beteiligt worden.

Die nachträgliche verkehrsrechtliche Anordnung der Sperrpfosten ist erforderlich gewesen, weil der verkehrsberuhigte Bereich der Sieboldstraße als solcher nicht funktioniert hat. Neben deutlich überhöhter Geschwindigkeit wurde die Straße als Durchgangsstraße genutzt, was zu einer Gefährdung für die Anwohner und die Schulkinder der Marienschule geführt hat.

Das Setzen der Pfosten stellt auch keine verkehrsregelnde Maßnahme von besonderer Bedeutung gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe o) dar. Weder wird hier über die Belange des Stadtbezirks Schildesche hinaus noch in besonders umfänglicher Weise in den Straßenverkehr eingegriffen. Es ergeben sich durch die neu entstandene Sackgasse lediglich Umwegefahrten durch die Straße Am Asbrock, die hierfür jedoch ausgelegt ist.

Aus diesem Grund ist die Straßenverkehrsbehörde hier auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr tätig geworden. Solche Entscheidungen bedürfen jedoch nicht der Zustimmung der Bezirksvertretungen, sondern sind Geschäfte der laufenden Verwaltung, über die gem. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Oberbürgermeister entscheidet.

Ebenso verhält es sich mit der Einrichtung der drei „Anlieferbereiche“ für die Schülerinnen und Schüler der Marienschule der Ursulinen. Hierbei handelt es nicht um eine offiziell als „Elternhaltestelle“ beschilderte Parkmöglichkeit, da damit in der Regel nur die Grundschulen ausgestattet werden. Trotzdem hat die Straßenverkehrsbehörde hier im Rahmen der Interessenabwägung und in enger Absprache mit der Schule bzw. der Elternschaft drei Stellflächen mit eingeschränkten Haltverboten in der Zeit von montags bis freitags von 7.30 bis 8.00 Uhr eingerichtet.

Herr Krüger merkt dazu an, dass im vom Amt für Verkehr zitierten § 41 Absatz 3 Gemeindeordnung Geschäfte der laufenden Verwaltung auf die Bezirksvertretungen übertragen werden. Herr Wasyliw ergänzt, dass hier taktische Winkelzüge bemüht werden, um davon abzulenken, dass die Entscheidungen ohne Einbeziehung der Bezirksvertretung erfolgt sind. Unabhängig davon, dass das Amt für Verkehr rechtlich die BV nicht einbeziehen muss, wäre es inhaltlich sinnvoll gewesen. Die Einrichtung der Elternhaltestellen ist umstritten. Hier wäre es sinnvoll gewesen, sich im Vorfeld mit den BV-Mitgliedern als Ortskenner abzustimmen, um einen

breiten Konsens zu erreichen.

Frau Kleinekathöfer beklagt die häufig mangelhafte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksvertretung. Die Sperrung der Sieboldstraße ist im Sinn der Bezirksvertretung, dies hätte gut gemeinsam geplant werden können. Dass sich das Amt jetzt auf Beschlüsse bezieht, die vor 24 Jahre gefällt wurden, wirkt hier nicht sehr überzeugend.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

---

## Zu Punkt 4.2

### **Straßenbegleitende Flächen an der Röntgenstraße dem Wohnungsbau zuführen (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.02.2020)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10204/2014-2020

Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie straßenbegleitende Flächen an der Röntgenstraße dem Wohnungsbau zugeführt werden können. Infrastruktur, sowie Straßen, Kanäle etc. sind vorhanden. Auch befindet sich am Ende im Knick des Straßenverlaufs bereits Wohnbebauung.

Antwort vom Bauamt:

Grundsätzlich ist die Stadt Bielefeld im Rahmen der Bauleitplanung und der Schaffung von Wohnbebauung verpflichtet, die Ziele der [Raumordnung](#) zu beachten.

In dem Regionalplan - Teilplan Oberbereich Bielefeld liegt die Fläche außerhalb der als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellten Bereiche, eine städtebauliche Entwicklung im betroffenen Bereich widerspricht somit den Zielen der Raumordnung. Der Landschaftsplan Bielefeld West weist die Fläche als Landschaftsschutzgebiet aus.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche ebenfalls als Grünfläche dargestellt, welche Teil des übergeordneten Grünzuges mit dem Schlosshofbach ist, der nördlich in den Johannisbach mündet. Darüber hinaus befindet sich die Fläche in räumlicher Nähe zu Überschwemmungsgebieten.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung nicht gegeben, sodass das Bauamt derzeit keine Möglichkeit sieht, die straßenbegleitenden Flächen an der Röntgenstraße dem Wohnungsbau zuzuführen.

### **S. hierzu den ergänzten Beschlusstext (Nr. 3) zu TOP 6.**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

---

**Zu Punkt 4.3 Ausweitung von P + R Plätzen und Neuanlage an den Stadtbahnhofstationen im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10205/2014-2020

Wir bitten die Verwaltung, darzulegen, wie P+R Plätze auszuweiten sind bzw. neu angelegt werden können.

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans werden ausführliche Untersuchungen zu der Einrichtung neuer P+R-Standorte und zur Erweiterung vorhandener Anlagen durchgeführt. Inwieweit und welche Flächen an Verknüpfungshaltstellen, insbesondere für neue P+R-Anlagen, zur Verfügung stehen, kann erst im Rahmen weiterer Überprüfungen konkretisiert werden.

Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wird die Bezirksvertretung informiert.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bittet um Überprüfung, ob an den Endhaltstellen durch Überbauung der Wendeschleifen Parkraum geschaffen werden kann. Auf diese Weise könnten ohne weitere Versiegelung weitere Park & Ride – Parkplätze geschaffen werden.

Herr Krüger regt an, die Parkhäuser der Universität als Park & Ride – Parkplätze zu nutzen. Er bittet um entsprechende Überprüfung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

---

**Zu Punkt 4.4 Versetzen eines Verkehrsschildes an der Apfelstraße, Höhe Haltestelle Hohes Feld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10215/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion zur Beschilderung der Tempo 30 Strecke Apfelstraße zwischen Kita und Altenheim

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frau Kleinekathöfer regt an, das Tempo 50 Schild, mit dem die Tempo 30 Strecke vor dem Altenheim wieder aufgehoben wird, zu versetzen, da es durch die Bushaltestelle Hohes Feld verdeckt sei.

Der Standort des Schildes liegt in FR Innenstadt hinter dem Wartehäuschen der Bushaltestelle und ist aus größerer Entfernung tatsächlich durch das Bushaltestellenschild verdeckt. Fährt man allerdings näher heran, ist das Tempo 50 Schild aus der Position des Fahrers deutlich und rechtzeitig genug erkennbar (s. Foto).





Frau Kleinekathöfer schlägt außerdem vor, die beiden Tempo 30 Strecken vor der Kita und dem Altenheim zu einer Gesamtstrecke zusammenzufassen und die Geltungszeiten zu vereinheitlichen.

Es handelt sich hier bereits um eine Gesamtstrecke, da die Beschilderung vor der Kita in die vor dem Altenheim übergeht. Allerdings kann hier aus Gründen der Verhältnismäßigkeit für zwei verschiedene schutzwürdige Personengruppen keine einheitliche Dauer der Tempobegrenzung gelten.

Lt. Auskunft des DRK sind die älteren Menschen in den Wohngruppen durchaus mobil und auch allein unterwegs. Hier muss daher Tempo 30 von 7 bis 22 Uhr an allen Tagen gelten.

Die Kitakinder werden lt. Auskunft des Trägers nur montags bis freitags zwischen 7 und 17.30 Uhr gebracht bzw. abgeholt.

Dem Autofahrer verlangen diese unterschiedlichen Geltungszeiten zwar eine erhöhte Aufmerksamkeit ab. Würde die Straßenverkehrsbehörde allerdings vor beiden Einrichtungen einheitlich mit 7 bis 22 Uhr an allen Tagen Tempo 30 anordnen, würde das Gericht diese Regelung zu Recht kippen, da sie die Verkehrsteilnehmer unverhältnismäßig lange an die reduzierte Geschwindigkeit bindet, wo es vor der Kita gar nicht notwendig ist.

Gleichzeitig würde das Gericht eine zu kurze einheitliche Geltungsdauer montags bis freitags von 7 bis 17.30 Uhr beanstanden, da die Bewohner des Altenheims dann nicht ausreichend geschützt würden.

Insofern kann auf diesem Teilstück der Apfelstraße nur mit der derzeit vorhandenen Beschilderung auf die zwei aufeinander folgenden schutzwürdigen Einrichtungen reagiert werden. Zur Verdeutlichung, dass es sich um zwei unterschiedliche Einrichtungen mit unterschiedlichen Gel-

tungszeiten handelt, hat die Straßenverkehrsbehörde die Zusatzzeichen „Altenheim“ und „Kindergarten“ angebracht. Dieses Verfahren wurde vorab auch mit der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Herr Schäfers regt an, die zeitlichen Einschränkungen an Schulen und Kindergärten stadtweit zu vereinheitlichen.

Herr Weber regt die Überprüfung zunächst durch die Mitglieder der Bezirksvertretung an, die Straßenschilder auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Welche sind möglicherweise überflüssig und können entfernt werden?

Herr Wasyliw sieht die Stadt in der Pflicht, eine landesweite einheitliche Regelung anzuregen, da es sich bei der Aufstellung von Geschwindigkeitsschildern um Landesrecht handelt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

---

**Zu Punkt 4.5 Gründachkataster für Schildesche erstellen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10220/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

---

**Zu Punkt 4.6 Rodung der Rhododendron-Gruppe im Grünzug "Am Wiesensch" (Anfrage der Fraktion Die Linke v. 05.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10246/2014-2020

Zur Rodung einer Rhododendron-Gruppe im Grünzug 27004 GA Am Bultkamp teilt der Umweltbetrieb Grünunterhaltung hierzu folgendes mit:

Der sehr hohe und deutlich überalterte Strauchbestand setzte sich aus Mahonie, Cotoneaster und Rhododendron zusammen und war ca. 40 Jahre alt. Ein fachgerechter Rückschnitt war hier aufgrund des Alters der unterschiedlichen Gehölze nicht mehr möglich.

Zudem wurden unsere Mitarbeiter von Besuchern der Grünanlage auf die unübersichtliche Situation durch die hohe und sehr dicht verwachsene Gehölzpflanzung hingewiesen.

Der Bestand wurde im Rahmen der Erneuerungspflege gerodet und wird im kommenden Frühjahr durch eine Neupflanzung aus blühenden Gehölzen ersetzt. Bei der Neubepflanzung werden Gehölze mittlerer Höhe

ausgewählt, die nicht mehr als 1,5 m Endhöhe erreichen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

-.-.-

**Zu Punkt 4.7**      **Zusätzlicher Altglascontainer am Pfarracker (Anfrage der CDU-Fraktion v. 05.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10247/2014-2020

Die Bezirksvertretung bittet das zuständige Fachamt/den zuständigen Eigenbetrieb der Stadt Bielefeld um Auskunft, ob die Aufstellung eines zusätzlichen Altglascontainers für Weißglas am Pfarracker (Höhe Hausnummer 33A) möglich ist, um den vorhandenen Bedarf abzudecken. Bei einem positiven Bescheid wird um eine zeitnahe Realisierung gebeten.

Antwort vom Umweltbetrieb:

Gegen die Aufstellung eines zusätzlichen Weißglasbehälters am Standort „Am Pfarracker“ hat der Umweltbetrieb keine Bedenken. Die Aufstellung wird zeitnah mit dem zuständigen Glasentsorger abgestimmt

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Informationsstelen im Stadtbezirk Schildesche (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 03.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10221/2014-2020

Frau Kleinekathöfer stellt den Antrag vor. Herr Wasyliw bittet darum, den Antrag um die Berücksichtigung des finanziellen Vorbehalts zu ergänzen.

Es ergeht folgender, um diese Formulierung ergänzter

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit dem Heimatverein, interessierten BürgerInnen und den HauseigentümerInnen die Form der Würdigung historischer Gebäude in Schildesche auf Grundlage eines einheitlich abgestimmten Gestaltungskonzeptes *unter Berücksichtigung des finanziellen Vorbehalts*, zu erarbeiten. Wo das Anbringen von Plexiglastafeln nicht möglich oder ausreichend erscheint, sollte die Aufstellung von Informationsstelen erfolgen (eventuell Haus Johannisstraße Nr. 23).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**      **Einrichtung eines Zugangs zum Schildescher Friedhof am**

**Spielplatz Bracksiek (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10222/2014-2020

Begründung: An der Grenze zwischen der Abteilung 10 / 12 und dem Spielplatz Bracksiek besteht seit Jahren ein Trampelpfad, der häufig benutzt wird. Eine kleine Mauer und Büsche machen die Nutzung mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator unmöglich.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Einrichtung eines Zugangs zum Schildescher Friedhof am Spielplatz Bracksiek.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.3**

**Absenkung eines Bordsteins im Bereich des Weges Berenskamp/Bultkamp (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10224/2014-2020

Begründung: Der Verbindungsweg zwischen dem Berenskamp hat eine hohe Bordsteinkante am Bultkamp. Für Fahrräder und Rollstühle ist ein einfaches Befahren nicht möglich.

Herr Schäfers ergänzt den Antrag um die Bitte, ebenfalls den Übergang Kleine Heide zum Berenskamp mit auszunehmen. Herr Krüger bittet darum, die Gulliabdeckungen auch mit zu beachten, da sie häufig auch ein Hindernis für Fahrradfahrer und Rollstühle darstellen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Absenkung eines Bordsteins im Bereich des Weges Berenskamp/ Bultkamp, *ergänzt um den Übergang Kleine Heide zum Berenskamp. Die Gulliabdeckungen sind ebenfalls zu beachten, da sie für Fahrradfahrer und Rollstühle häufig ein Hindernis darstellen.*

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.4**

**Altersgerechte Sportgeräte im Bereich der Bultkampmeile**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10350/2014-2020

## Begründung:

Wie mit dem UWB, dem Sportamt und der AG der BV Schildesche abgestimmt, sollen in dem Bereich der Sportgelegenheit Schildesche in der Grünanlage Schloßhofbachau Sportgeräte aufgestellt werden. Die vereinsunabhängige sportliche Betätigung zu jeder Tageszeit wird so für alle gewährleistet und wertet den Sportpark/die Sportgelegenheit auf.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, in der Grünanlage Schloßhofbachau Sportgeräte aufzustellen. Dazu wird ein Antrag auf Förderung aus Mitteln der Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport gestellt.

einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine:  
Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017  
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan  
Potenzial - und Suchräume Wohnen**

**hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Schildesche**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10187/2014-2020

Frau Thenhaus (Bauamt) stellt ihre Präsentation vor. Es geht dabei um die Entwicklung der Wohnflächen in den letzten Jahren, hier bezogen auf Schildesche. Außerdem wird festgestellt, welche Reserven es gibt:

- auf der Ebene des Flächennutzungsplans FNP
- auf der Ebene des Regionalplans

Darüber hinaus wird der Bedarf nach weiteren Flächen für potentiellen Wohnungsbau erfasst.

Herr Weber greift die in der Präsentation unter „Ergebnisse Entwicklung 2004 – 2017 im FNP“ erwähnte FNP-Änderung „Torfstichweg“ auf und bittet das Bauamt, anhand dieses einen Beispiels die Vorgehensweise der Verwaltung aufzuzeigen.

In der Übersicht der Potenzial- und Suchräumen werden vier Gebiete vorgestellt:

1. Wickenkamp zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Schloßhof-

straße -> ungeeignet

2. Voltmannstraße -> gehört nicht in die Kategorie. Es handelt sich um eine kleine Reserve des FNP, die auch im Planungsrecht hinterlegt ist.
3. Nordseite Westerfeldstraße -> ungeeignet, weil Überschwemmungsgebiet
4. Südlich Westerfeldstraße -> in Teilbereichen ist eine Bebauung möglich, und zwar angrenzend im Osten an die vorhandene Bebauung (Stapelbreite).

Frau Thenhaus weist noch einmal darauf hin, dass es sich um Möglichkeiten handelt, damit im neu aufzustellenden Regionalplan in diesen Potential- und Suchräumen gebaut werden kann. Die Frage von Frau Peppmüller-Hilker nach einer ungefähren zeitlichen Einordnung beantwortet Frau Thenhaus mit zwei bis drei Jahren.

Frau Thenhaus bittet um Zustimmung für die Einstufung der vorgestellten Potential- und Suchräume.

Herr Wasyliw weist auf das Dilemma hin, in dem sich die Stadt Bielefeld befindet. Auf der einen Seite muss dringend Wohnraum geschaffen, auf der anderen Seite müssen Umweltbelange berücksichtigt werden. Die Fläche „Südlich Westerfeldstraße“ wurde seitens der BV Schildesche bereits 2015/16 als geeignetes Gebiet für großzügige Bebauung eingeordnet. Er bittet darum, eine mögliche Bebauung hier mit Nachdruck zu verfolgen.

Auf die Frage von Herrn Godejohann, warum dieses Gebiet nicht zur Baulandstrategie gehört, erklärt Frau Thenhaus, dass hier noch die Hürde „FNP“ genommen werden muss. Dieses Gebiet ist noch nicht im Regionalplan hinterlegt.

Herr Dr. Hawerkamp erklärt die historischen Gründe, die 2015/2016 dazu geführt haben, dass die Fraktion Die Linke eine Bebauung im Bereich Stapelbreite abgelehnt hat.

Herr Weber appelliert nachdrücklich, für dieses Baugebiet eine Änderung des Regionalplans zu erwirken, damit hier endlich gebaut werden kann.

Die Mitglieder bedanken sich bei Frau Thenhaus für die Vorstellung der Vorlage und fassen folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Schildesche zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten Potenzial- und Suchräumen Wohnen für den Stadtbezirk Schildesche gemäß Anlage F zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplan-Neuaufstellung.

Dem Beschluss wurde zugestimmt und durch die BV wie folgt ergänzt:

3. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, für die straßenbegleitenden Flächen östlich der Röntgenstraße in einer Bautiefe eine wohnbauliche Entwicklung zu ermöglichen

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10007/2014-2020

Herr Kunert (Amt für Schule) stellt die Vorlage vor. Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wird für den Grundschulbereich bis 2025/2026 ein Anstieg der Schülerzahlen auf ca. 1.800 prognostiziert. Mehr als die Hälfte dieses Zuwachses konzentriert sich auf drei Handlungsgebiete. Eins davon, das Handlungsgebiet Babenhausen, grenzt an den Bezirk Schildesche. Zwischen den Schulen Grundschule Babenhausen, Eichendorffschule, Stiftsschule und Bültmannshofschule bestehen bereits jetzt deutliche Wanderungsbewegungen. Hier bestehen Abhängigkeiten.

Es gibt einen Prüfauftrag an die Verwaltung, sich mit diesen drei Handlungsgebieten aufgrund der hohen Zuwachszahlen intensiv zu beschäftigen.

Herr Kunert erklärt, dass die Bezirksvertretung Schildesche über diese Beschlussvorlage mit abstimmen solle, auch wenn die BV nicht in der Vorlage aufgeführt sei. Inhaltlich seien aber wie erläutert Schildescher Schulen bzw. Schulbezirke betroffen.

Die BV Schildesche fasst folgenden

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen in den folgenden Gebieten jeweils die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge zu verfolgen:

- 1) Handlungsgebiet **Babenhausen**: Standort westlich der Voltmannstraße/ südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 2) Handlungsgebiet **Sennestadt**: Standort Südstadt (südlich der Paderborner Str./nördlich der Sender Str.) im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 3) Handlungsgebiet **Sieker**: Standort Oldentruper Str. gegenüber der Einmündung Meisenstr. im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der

Fröbelschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden.

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 4

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

#### - Stadtbezirk Schildesche -

#### - Entwurfsbeschluss

#### - Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9383/2014-2020

Frau Mosig (Bauamt) erläutert mit Hilfe ihrer Präsentation zunächst den Prüfauftrag, ob auf dem Marktplatz zusätzlich zur bisher geplanten Bebauung ein Neubau für die freiwillige Feuerwehr Schildesche realisiert werden kann.

Fazit: Der Flächenbedarf der Feuerwehr schränkt das ursprünglich vorgesehene Nutzungsspektrum stark ein. Ein neues Plankonzept wäre zu entwickeln, das Bebauungsplanverfahren müsste neu eingeleitet werden.

Im Anschluss erläutert Frau Mosig ebenfalls anhand der Präsentation die Vorklärung, ob ein Standort der freiwilligen Feuerwehr auf dem Grundstück Apfelstraße/Ecke Sudbrackstraße möglich sein könnte.

Eine „theoretische Chance“ gebe es auf der Fläche des Parkplatzes an der Apfelstraße. Das mit Bäumen bewachsene Areal entlang der Sudbrackstraße sei als wichtige Grünfläche für den Arten- und Biotopschutz eingestuft, zudem lägen dort Gas- und Stromleitungen unter der Erde, die nicht überbaut werden könnten. Aber auch das Grundstück Parkplatz müsste noch intensiv geprüft werden.



Herr Krüger betont die Dringlichkeit für einen neuen Standort der freiwilligen Feuerwehr Schildesche. Seit 5 Jahren besteht bei der Verwaltung ein entsprechender Prüfauftrag. Herr Wasyliw bekräftigt dies und bittet die Verwaltung, als Ermöglichungsbehörde aufzutreten und nicht zu verhindern.

Herr Godejohann fasst zusammen, dass auf dem Markplatz zusätzlich zur Wohnbebauung kein Neubau für die freiwillige Feuerwehr möglich ist. Frau Kleinekathöfer stimmt zu und erklärt, dass dann schnellstmöglich ein Prüfauftrag für die Fläche Parkplatz Apfelstraße erteilt werden müsse, damit es hier weitergeht.

Herr Röwekamp hält die Probleme für lösbar: Kannäle und Leitungen könnten verlegt werden. Es müsse geprüft werden, ob die Bäume wirklich erhaltungswürdig sind.

Die BV fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Zustimmung: 13

Ablehnung: 3

Enthaltung: 0

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021 2. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9944/2014-2020

Herr Kunert (Amt für Schule) stellt die Vorlage vor und erläutert kurz das Aufnahmeverfahren, das im November 2019 abgeschlossen war. Durch Nach- und Ummeldungen zieht sich das Verfahren bis ca. März 2020 hin. Die Kinder haben einen Anspruch auf die wohnortnächste Schule, wobei es den Eltern freigestellt ist, sich an anderen Schulen zu bewerben.

Herr Kunert geht auf die Anmeldezahlen der einzelnen Schulen ein. Die Ablehnungen, die an einzelnen Schulen ausgesprochen werden müssen, weil die Kapazitäten erschöpft sind, können von anderen Schildescher Schulen aufgefangen werden.

Herr Weber bittet die Verwaltung, den Schulentwicklungsplan umzusetzen. Zurzeit entstehen neue Baugebiete. Es ist wichtig, rechtzeitig den Bedarf der schulpflichtigen Kinder an Grundschulen zu erfassen, damit die notwendigen Plätze vorgehalten werden können.

Herr Schäfers bezieht sich auf die Stiftsschule: Was wird getan, um das Ungleichgewicht hier auszugleichen, um den Kindern weiterhin kurze Schulweg zu ermöglichen?

Herr Wasyliv kündigt an, für die CDU-Fraktion in diesem Jahr die Anmeldezahlen mitzutragen. Aber bereits in der nächsten Sitzung werde ein Antrag gestellt, um die Erweiterung der Stiftsschule auf Dreizügigkeit zu erreichen. Auch er setzt sich dafür ein, dass die Kinder wohnortnahe Schulen besuchen können, um kurze Schulwege zu haben. Eine Erweiterung der Stiftsschule ist baulich unter Einbeziehung angrenzender Gebäude möglich.

Sodann fasst die BV folgenden

**Beschluss:**

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Zustimmung: 14

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10155/2014-2020

Herr Weber kritisiert die Ungleichverteilung der Kita-Plätze, die am Beispiel der U3-Plätze (in Schildesche 1: 29 %, Schildesche 2: 59 %) deutlich wird. Er bittet die Verwaltung, bei der längerfristigen Planung dafür zu sorgen, dass eine bessere Gleichbehandlung erreicht wird. Auch hier gilt: die Kinder, die in den nächsten Jahren einen Kita-Platz benötigen, sind heute schon geboren.

Herr Krüger bittet darum, dem Bedarf entsprechend flexible Öffnungszeiten vorzuhalten und dies auch entsprechend darzustellen.

Die BV Schildesche fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* <u>Tageseinrichtungen</u>	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	<u>Ia</u> (25 Std.)	151	1.177	3.319	
	<u>Ib</u> (35 Std.)	1.974			
	<u>Ic</u> (45 Std.)	2.371			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	<u>IIa</u> (25 Std.)	17	17		
	<u>IIb</u> (35 Std.)	881	881		
	<u>IIc</u> (45 Std.)	1.071	1.071		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	<u>IIIa</u> (25 Std.)	403		403	
	<u>IIIb</u> (35 Std.)	2.965		2.965	
	<u>IIIc</u> (45 Std.)	3.210		3.210	
Summe		13.043	3.146	9.897	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Grup-

pen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11 Medizinische Fakultät Universität Bielefeld (wird nach Fertigstellung per Mail nachgeschickt)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10201/2014-2020

vertagt

---

**Zu Punkt 12 Fortsetzung "Schülerparlament"**

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von einem Gespräch beim Beigeordneten Herrn Ingo Nürnberger, an dem auch das Jugendamt und Herr Töpler teilgenommen haben. In absehbarer Zeit soll es kein Schülerparlament für Bielefeld geben. Das Jugendamt regt aber an, Projekte mit Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, den geplanten Spielplatz Am Meierteich als Projekt vorzuschlagen. Kinder und Jugendliche der Umgebung bzw. der umliegenden Schulen und Kindertagesstätten können in die Planung einbezogen werden. Das Umweltamt als planendes Amt würde die Moderation übernehmen.

Herr Krüger regt an, das Schülerparlament für Schildesche fortzusetzen, auch wenn es gesamtstädtisch nicht gewünscht ist.

Es wird vereinbart, das Schülerparlament unter Einbeziehung der Kita einzuladen, um das Projekt „Planung Spielplatz Am Meierteich“ durchzuführen. Herr Töpler wird gefragt, ob er das Projekt weiter begleiten kann.

Herr Hansen erklärt, dass der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen hat, 50.000 Euro für Projekte als Fortsetzung des „Jahr der Demokratie 2019“ auch 2020 bereitzustellen. Unter Beachtung der Förderrichtlinien können finanzielle Mittel für das Projekt beantragt werden.

-.-.-

**Zu Punkt 13**      **Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schil-  
desche im Haushaltsjahr 2020**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2020 wie folgt:

Ev. Jugend Bielefeld	Ferienangebot Sommer 2020	400,00 €
„Wir in Sudbrack/Gellershagen“	Musikalische Begleitung Adventsmarkt	600,00 €
Heimatverein Schil- desche	Stolperstein	150,00 €
Kulturprogramm	Zuschuss	1.119,00

Folgende Projekte wurden zur Bewilligung vorgemerkt:

Heimatverein Schil- desche	Torbogen	2.000,00 €
Bücherschrank Am Bültmannshof	Neuanschaffung	2.000,00 €
Stadtteilstadtteil- fest	Kulturbeitrag Stadtteil- fest	200,00 €
Fahrradreparaturstation	Neuanschaffung	2.000,00 €

Es wurde vereinbart, dass sich

- Herr Dr. Hawerkamp um Sachverhalt bzw. finanzielle Beteiligung Torbogen
- Herr Godejohann um den Bücherschrank
- Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer um die Fahrradstation kümmert.

Frau Kleinekathöfer erklärt, dass Herr Stefan Meyer vom Umweltbetrieb angeregt habe, drei Kottütenspende in dem Bereich am Bultkamp aufzubauen, in dem die altersgerechten Sportgeräte aufgestellt werden sollen. Dem wird zugestimmt und vereinbart, dass die Finanzierung aus den sogenannten „kleinen Grünunterhaltungsmitteln“ erfolgen soll.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

### **Zu Punkt 14.1 Einrichtung einer Radverkehrs-AG**

Gemäß der Mitteilung unter TOP 3.1. soll im Anschluss an die Veranstaltung „Dialog mit den Bezirksvertretungen zum Radverkehrskonzept“ eine AG eingerichtet werden, um Anregungen bzw. Änderungswünsche für das Radverkehrskonzept zeitnah einzubringen. An der AG nehmen teil:

Herr Rickmann  
 Herr Krüger  
 Herr Wasyliw  
 Frau Peppmüller-Hilker  
 Herr Schäfers  
 Frau Niederbudde  
 Herr Dr. Hawerkamp.

Herr Schäfers lädt ein.

---

### **Zu Punkt 14.2 Anpassung des Bebauungsplans für den Ortskern Schildesche an die Erhaltungssatzung (Gem. Antrag 9963/2014-2020 der Fraktionen B 90/Die Grünen und Die Linke in der Sitzung am 16.1.2020)**

In der Sitzung ist ein geänderter Prüfauftrag beschlossen worden:

Das Bauamt erstellt eine Liste der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Bebauungspläne mit der derzeitigen Priorisierung und prüft, ob Spielraum für eine andere Priorisierung besteht (ggf. Zurückstellung eines anderen B-Plans zugunsten der Fortführung des B-Plans „Ortskern Schildesche“).

Das Bauamt antwortet darauf wie folgt:

Das Bauamt führt derzeit eine Reihe von Bebauungsplanverfahren im nördlichen Stadtgebiet durch. Planungsziel ist bei einer Vielzahl von Verfahren die Schaffung von Wohnraum (so u.a. Nr. II/1/25.02 - „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“, Nr. II/1/13.01 - „Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße“ in Schildesche; Nr. II/V6 - „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“, Nr. II/T4.2 - Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek“ in Jöllenbeck; Nr. II/2/65.00 - „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“, im Stadtbezirk Mitte.

Darüber hinaus wurden weitere Verfahren mit unterschiedlichen Planungszielen eingeleitet, u.a. zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben (wie z.B. der geplante Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Theesen oder die Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben i. S. d. Zielsetzung des Einzelhandelskonzeptes).

Die Priorisierung erfolgte auf der Grundlage gesamtstädtischer politischer Zielsetzungen bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen im Bau-

amt. Spielräume für die kurzfristige Fortführung des Bebauungsplanes „Ortskern Schildesche“ werden nicht gesehen, eine perspektivische Fortführung des o.g. Verfahrens wird aber angestrebt.

-.-.-

**Zu Punkt 14.3 Umsetzung des Lärmschutzplans an der Engerschen Straße (Antrag 9701/2014-2020 der Fraktionen B 90/Die Grünen und Die Linke in der Sitzung am 21.11.2019)**

Die Bezirksvertretung Schildesche hatte in der o. g. Sitzung beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, die Vorgaben des Lärmaktionsplanes Stufe 2 Stand 03/2018 zügig umzusetzen. Daraus resultiere die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit, dass es ein neues Verkehrsmodell gibt, nach dem voraussichtlich eine erneute Prüfung der Lärmwerte erfolgt. Grund hierfür ist, dass die Datengrundlage des alten Verkehrsmodells nicht mehr valide ist

-.-.-

**Zu Punkt 14.4 Sperrung der Abfahrt Ernst-Rein-Straße für LKW zwischen 20 und 6 Uhr (Antrag 9706/2014-2020 der Fraktionen B 90/Die Grünen und Die Linke in der Sitzung am 21.11.2019)**

Die Bezirksvertretung Schildesche hatte in der o. g. Sitzung beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob mit der Sperrung der Ernst-Rein-Straße vom Ostwestfalendamm für LKW und der Sperrung der Engerschen Straße für LKW in der Zeit von 22 bis 6 Uhr eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der Schildescher Straße und eine weitere Lärmreduktion auf der Engerschen Straße erreicht werden kann.

Beide Maßnahmen hängen eng miteinander zusammen und auch hierfür ist Grundlage für die Lärmwerte ein neues Verkehrsmodell, nach dem voraussichtlich eine erneute Prüfung der Lärmwerte erfolgt. Grund hierfür ist, dass die Datengrundlage des alten Verkehrsmodells nicht mehr valide ist

-.-.-